



EXPORTBERICHT

Slowakei

Dezember 2020

ALLGEMEINE LÄNDERINFORMATIONEN

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTEINSTIEG

STEUERN UND ZOLL

RECHT

BAYERISCHE FÖRDERUNG

INFOS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports und Länderinformationen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns diese freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer.

Erarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42,
Telefax: 0911/23886-50 E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: <https://international.bihk.de/>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr.

Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

Weitere Exportberichte sind im
AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter
<https://international.bihk.de/> → Rubrik "Länderinformationen"
abrufbar.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	1
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	2
AUSSENHANDEL.....	5
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG.....	5
STEUERN UND ZOLL	7
RECHTSINFORMATIONEN	10
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT	14
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE	15



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform	Republik, unterteilt in 8 Landkreise
Fläche	49.036 km ²
Bevölkerung	5,4 Mio. Ew., Stand: 2019
Hauptstadt	Bratislava (Pressburg)
Klima	Gemäßigtes, mitteleuropäisches Klima. Überwiegender Einfluss des kontinentalen Klimas Osteuropas
Währung	Euro (EUR), seit 01.01.2009 1 EUR = 100 Cent
ISO Ländercode	063 SK
Landes- und Geschäftssprache	Landessprache: Slowakisch; Geschäftssprachen: Slowakisch, Englisch, Deutsch Französisch

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UNO (FAO, IAEA, IBRD, ICAO, IDA, IEA, IPC, ILO, IMF, IMO, ITU, UNCTAD, UNESCO, UNIDO, UPU, WHO, WIPO, WMO, WTO); EPO, EU, IPU, NATO, OECD, Europarat

(Quellen: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018 \(Link nicht mehr verfügbar\)](#), [Deutsche Bundesbank](#), [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt–Slowakei 2020](#), [WKÖ Länderreport Slowakei 2020](#))



WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Die Slowakei mit ihren 5,4 Mio. Einwohnern ist ein dynamisches Land, in dem die Wirtschaft derzeit boomt. Das Wirtschaftswachstum und die Attraktivität des Standorts ziehen nach wie vor Investoren an.

Die Slowakei ist eine kleine, offene und stark exportabhängige Volkswirtschaft. Die Transformation von der Plan- zur Marktwirtschaft kann heute als abgeschlossen angesehen werden. Der Banken- und Finanzsektor ist fast vollständig in ausländischen Händen und ausländische Investitionen nehmen zu. Die Slowakei ist mit einer Exportquote von rund 90 % des BIP maßgeblich von der internationalen und vor allem europäischen Konjunktur abhängig. Die Entwicklung korreliert daher stark mit jener von West- und Zentraleuropa, da dort die wichtigsten Absatzmärkte sind. Die Eckpfeiler der slowakischen Industrie sind die Automobil- und die Elektronikindustrie (Quelle [WKÖ Länderreport Slowakei 2020](#)).

Wirtschaftslage und Perspektiven

Die slowakische Wirtschaft wächst normalerweise zwischen 3 und 4 Prozent pro Jahr. 2020 wird der Einbruch bei etwa 8 bis 12 Prozent liegen, 2021 wird es gegenüber 2020 eine Steigerung um 6-8 Prozent geben. Das sind Prognosen auf Basis der Annahme, dass Corona unter Kontrolle gebracht bzw. gehalten wird. Man muss festhalten, dass die Wirtschaft der Slowakei schon vor Corona langsamer wuchs als in den Vorjahren. Diese Abkühlung war ein Resultat der Konjunkturentwicklung in Westeuropa, vor allem in Deutschland, mit dem die Slowakei enge Wirtschaftsbeziehungen pflegt.

Die Slowakei ist eine sehr offene Wirtschaft und ihre Industrien sind in die Supply Chains der nahen Länder eng verflochten. Die Exportquote von rund 90 % des BIP spricht für eine starke Abhängigkeit vom Ausland, vor allem der dominierenden Automobilindustrie. In den letzten 10 Jahren konnte das Land aber seine innere Kaufkraft stärken und sich von dieser Auslandsabhängigkeit teilweise entkoppeln.

Ende Februar 2020 wurde der slowakische Nationalrat gewählt. Die neue slowakische Regierung unter Ministerpräsident Igor Matovič, ein langjähriger Oppositioneller, wurde als Nachfolgerin der Regierung von Peter Pellegrini (Smer, linkspopulistisch) gebildet. Abzuwarten bleibt, wie freundlich die neue Regierung ausländischen Investoren gegenübersteht (Quelle: [WKÖ](#)).

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Automobile

Die Automobilindustrie ist das Rückgrat der slowakischen Wirtschaft. Auf sie entfallen 44% der gesamten industriellen Produktion und 40% der gesamten industriellen Exporte. Über 270.000 Jobs hängen direkt und indirekt von dieser Branche ab. Im Jahr 2015 wurden erstmals mehr als eine Million PKW hergestellt. Die slowakischen Autohersteller erreichten 2018 mit 1.080.000 produzierten Fahrzeugen einen neuen Rekord. Das ergibt einen Durchschnitt von 198 PKWs pro 1.000 Einwohner und ist der weltweite Spitzenwert.

Derzeit gibt es vier OEMs in der Slowakei: VW, die PSA Gruppe (Peugeot, Citroën etc.), Kia Motors und Jaguar Land Rover. Jaguar Land Rover hat als letzter OEM im Oktober 2018 seine Pro-

duktion gestartet. Die Slowakei rückt damit in ihrer Autoproduktionskapazität immer näher an die Tschechische Republik heran.

Anlagenbau/Smart Factory, Metalle & Verarbeitung

Die Slowakei ist ein wichtiger Standort für Maschinenwesen – dem entspricht auch die dominante Marktposition der hiesigen Branchen Anlagenbau und Metallindustrie. Durch ihre enge Verflechtung bilden diese zwei Branchen de facto einen großen Wirtschaftssektor, der rund einem Fünftel des BIPs ausmacht und ca. jeden dritten Mitarbeiter der slowakischen Wirtschaft beschäftigt. Der Anlagenbau und die Metallindustrie haben in der Slowakei langjährige Tradition und haben eine sehr komplexe Entwicklung durchlaufen – von der Schwerindustrie mit starkem Fokus auf den Militärbereich, über einen Neustart durch Neuorientierung auf Lizenzproduktion für ausländische Partnerfirmen, bis zu einem der Zugpferde der nationalen Wirtschaft, mit einem Durchschnittswachstum von ca. 6% in den Nachkrisenjahren.

Das Produktspektrum des slowakischen Anlagenbaus und der Metallindustrie ist sehr komplex – es reicht von einfachsten metallurgischen Halbzeugen, über präzise gefertigte Metallteile, bis hin zu Smart-Technologien der neuesten Generation. Von besonderer Bedeutung ist die Produktion von Stahl und Ferrolegierungen sowie die Herstellung von Industrieanlagen, Lagern, Getrieben, Antriebs- und Handhabungstechnik, Metallkonstruktionen und sämtlichen Metallteilen und –komponenten.

Da der einheimische Markt relativ klein ist, zählen der Anlagenbau und Metallindustrie zu den Industriezweigen mit sehr hoher Exportorientierung. Dies ist u.a. durch die dominante Rolle der Auslandsinvestitionen in diesem Sektor bedingt: Viele der führenden Unternehmen des Anlagenbaus und der Metallindustrie sind Niederlassungen ausländischer Gruppen.

Software & IT

Mit einem BIP-Anteil von ca. 4% und einer knapp über 3 prozentigen Beteiligung an der Gesamtzahl der Unternehmen zählt der slowakische Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) Sektor zu den eher kleineren Branchen der slowakischen Wirtschaft. Dennoch wird der IKT in der Slowakei eine große Bedeutung zugeschrieben. Diese hängt mit der Bruttowertschöpfung der Branche, die sich dem Wert von fast EUR 60.000 pro Mitarbeiter nähert - fast doppelt so hoch wie die Wertschöpfung der warenproduzierenden Industrie - zusammen. Das große Wirtschaftspotential der IKT führte zu einer großen Unternehmenskonzentration. So gibt es in der Slowakei momentan drei IKT-Zentren interregionaler Bedeutung – die Hauptstadt Bratislava, die ostslowakische Metropole Košice und die Heimatstadt der slowakischen Smart-Industrie, Žilina. In Košice und Žilina ermöglichte die Synergie der IKT-Community sogar die Gründung von Branchenclustern, die heutzutage durch die erworbenen Auszeichnungen „Cluster Management Excellence“ zur internationalen Elite gehören.

Im Vordergrund des slowakischen IKT-Sektors stehen seit mehreren Jahren die Informationstechnologien, nämlich die Softwareentwicklung- / Beratung und Outsourcing. Diesem Trend entspricht auch die Rangliste der größten Firmen der IKT-Branche – auf ihren Top-Plätzen erscheinen langfristig vor allem Entwickler von Softwarepaketen, Lohnentwickler, Systemintegratoren und Outsourcing-Firmen. Zur Vorherrschaft der Informationstechnologien trägt deutlich auch der Sektor Shared Services & Business Process Outsourcing (SSC & BPO) bei – ein Bereich, in dem die Slowakei dank vorteilhafter Marktfaktoren in relativ kurzer Zeit zu einem namhaften Standort geworden ist. Laut aktuellen Schätzungen gibt es am slowakischen Markt mehr als 70 Shared Service Centers mit über 30.000 Beschäftigten.

In fast jedem Sektor des IKT-Marktes haben sich neben ausländischen Niederlassungen bereits auch Unternehmen aus dem Inland etabliert. In diesem Sinne hat sich in den letzten Jahren auch die internationale Rolle der slowakischen IKT-Branche entwickelt - die Slowakei zählt im internationalen Investitions- und Know-how-Verkehr sowohl als Zielland als auch als Herkunftsland (Quelle: [WKÖ](#)).

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Die Bruttoanlageinvestitionen stiegen im 3. Quartal 2019 um real 3,6 Prozent zum Vorjahr. Zu verdanken war dieses Plus privaten Investitionen in Maschinen und Anlagen sowie Fahrzeuge und Bauten. Staatliche Investitionen blieben 2019 dagegen unter dem Niveau des Vorjahres (Quelle: [GTAI](#)).

Die positive Stimmung des Vorjahres kippte im 1. Quartal 2020, als die Anlageinvestitionen um 4,8 Prozent sanken. Bei Maschinen und bei Transportmitteln war es ein Minus um jeweils rund 10 Prozent. Die Bauinvestitionen zeigten ein leichtes Plus um 6,6 Prozent dank des Tiefbaus. Im Gesamtjahr 2020 sehen Prognosen die Anlageninvestitionen um bis zu ein Fünftel einbrechen. (Quelle: [GTAI](#))

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Der slowakische Arbeitsmarkt entwickelte sich in den vergangenen Jahren für die Beschäftigten positiv. Arbeitgeber dagegen stehen vor der Herausforderung hoher Fluktuationen der Arbeitskräfte und steigender Lohnkosten. Der Personalmangel (vor allem im IT-Bereich, Elektromechanik, Metall- und Lagerarbeit sowie Kraftfahrer) im Land führt zu einer Umstrukturierung des Arbeitsmarktes. Inländische Rentner werden verstärkt eingebunden und Fachkräfte außerhalb der EU angeworben.

Seit 2015 existiert eine duale Berufsausbildung und ermöglicht eine unternehmensnähere Ausbildung der zukünftigen Arbeitskräfte.

Die Arbeitslosenquote lag im August bei 6,8%. (Quelle: [Eurostat](#))

Arbeitskosten, Lohnniveau

Obwohl die Lohnkosten in den vergangenen Jahren gestiegen sind, bleibt das Niveau im Vergleich zu anderen EU Ländern niedrig. 2019 betrug der durchschnittliche Stundenlohn in der Slowakei 12,50 Euro. Zum Vergleich: in Deutschland lag der durchschnittliche Stundenlohn 2019 bei 35,60 und der EU-Durchschnitt bei 27,7 Euro. (Quelle: Eurostat)

Der gesetzliche Mindestlohn beträgt 2020 580 Euro brutto pro Monat und 3,333 Euro brutto pro Stunde. Für 2021 ist mit einer Steigerung zu rechnen: 623 Euro brutto pro Monat und 3,580 Euro brutto pro Stunde. (Quelle: [Minimalnamzda.sk](#))

Makroökonomische Daten

		2019	2020*	2021*
BIP pro Kopf	EUR	17.270	16.446	17.737
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. EUR	94,2	89,8	97,0
Wachstumsrate BIP, real	%	2,3	-6,7	6,6
Inflationsrate	%	2,8	1,9	1,1

Quelle: GTAI, Wirtschaftsdaten kompakt, Stand Mai 2020, *) = Schätzungen



AUSSENHANDEL

Im Jahr 2019 exportierte die Slowakei Waren im Gesamtwert von EUR 80,8 Mrd. Dies ist ein Plus von 2,1 % im Vergleich zu 2018. Waren im Wert von 79,4 Mrd. Euro (+ 3,3 %) wurden importiert, was zu einer positiven Handelsbilanz in Höhe von EUR 1,4 Mrd. führte.

Haupthandelspartner der Slowakei ist Deutschland, gefolgt von Tschechien. Da über ein Fünftel des Warenexports nach Deutschland geht, hängt die slowakische Wirtschaft zu einem großen Teil von der deutschen Wirtschaftsentwicklung ab.

Der Außenhandel erlebte 2019 einen Einbruch, die Einfuhr überwog die Ausfuhr. Die bisherigen Zahlen für 2020 zeigen eine ähnliche Tendenz.

Wichtigste Einfuhrwaren sind Mineralische Brennstoffe, elektrische Maschinen, Apparate und elektrotechnische Waren und Fahrzeuge. Bei den Exporten aus der Slowakei sind folgende Positionen am bedeutendsten: elektrische Maschinen und elektrotechnische Waren, Kraftfahrzeuge (Komponenten), Kessel, Apparate und mechanische Geräte (Quellen: [GTAI](#), [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt – Slowakei 2020](#), [WKÖ Länderreport Slowakei 2020](#)).

Alles über den Außenhandel in der Slowakei gibt es unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt–Slowakei 2020](#).



GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Die Slowakei gilt seit vielen Jahren als ein in der Region sehr attraktiver Standort für ausländische Investitionen. Dies vor allem wegen der gut ausgebildeten Erwerbsbevölkerung, der relativ niedrigen Lohnkosten und der günstigen geographischen Lage. Zu den verbleibenden Hemmnissen zählen Korruption, ein ineffizientes Rechtswesen und eine steigende Einflussnahme der Regierung in Bereichen, wie dem Energiesektor. Für ausländische Investitionen und Gewährung von Incentives ist die Slovak Investment and Trade Development Agency (SARIO) zuständig (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018 \(Link nicht mehr verfügbar\)](#)).

Wichtigste Messen

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de/. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de/.

Normen

Das [Slowakisches Institut für technische Normung](#) ist Ansprechpartner für Normen in der Slowakei.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin Tel.: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: info@din.de, Web: www.din.de

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, sohin welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll, sehen Sie als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

Zahlungskonditionen

Im Außenhandel können Zahlungsbedingungen, einschließlich die Wahl der Währung, frei vereinbart werden.

Häufige Zahlungsform im Verkehr mit der Slowakei ist Lieferung gegen offene Rechnung oder Dokumenteninkasso, auch bei größeren Geschäften. Sofern es sich nicht um einen bekannten Geschäftspartner handelt, ist es ratsam eine Kreditauskunft – über die [Deutsch-Slowakische Industrie- und Handelskammer](#) - einzuholen. Bei Neukunden wird auch das unwiderrufliche, aber kostspielige, Dokumentenakkreditiv (oder Vorkasse bei niedrigem Warenwert) angewendet.

Bei größeren Abschlüssen, insbesondere für Investitionsgüterlieferungen, werden oft Lieferantenkredite gewünscht. Slowakische Banken sind meist nur bei ausreichender Besicherung durch Importeur oder Endabnehmer zur Garantiestellung bereit (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018 \(Link nicht mehr verfügbar\)](#)).

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung – vor allem im Kurzfristgeschäft – genommen werden.

Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

Bonitätsauskünfte

Bonitätsauskünfte können bei der [Deutsch-Slowakischen Industrie- und Handelskammer](#) eingeholt werden..

Forderungseintreibung

Bei Zahlungsverzögerungen kann als erster Schritt die [Deutsch-Slowakische Industrie- und Handelskammer](#) eingeschaltet werden. Darüber hinaus können Inkassobüros oder Rechtsanwälte mit der Eintreibung von Forderungen beauftragt werden (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018 \(Link nicht mehr verfügbar\)](#)).

Bank- und Finanzwesen

Der Banken- und Finanzsektor gelten in der Slowakei als stabil. Dominiert wird dieser vor allem von ausländischen Banken und Versicherungen.

Die Národná banka Slovenska (Nationalbank der Slowakei) fungiert als Zentralbank und nationale Finanzaufsichtsbehörde. Die größten Banken in der Slowakei sind u.a. Slovenská sporiteľňa (Erste Group, Österreich), VUB Banka (Intesa Sanpaolo, Italien), Tatra banka (Raiffeisen Österreich), CSOB (KBC, Belgien), UniCredit Bank Slovakia (UniCredit Group, Italien) (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018 \(Link nicht mehr verfügbar\)](#)).



STEUERN UND ZOLL

Die Slowakei hat ein vergleichbares Steuersystem wie auch andere EU-Mitgliedsstaaten. Die wichtigsten Steuern sind Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer.

Körperschaftsteuer

Als Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) folgt das Körperschaftsteuersystem der Slowakischen Republik im Allgemeinen den Richtlinien und Grundsätzen der OECD.

Der Körperschaftsteuersatz beträgt 21% und gilt für die Gewinne eines Unternehmens, einschließlich Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen (Quelle: [pwc Worldwide Tax Summaries](#)).

Einkommensteuer

Der Einkommenssteuersatz beträgt 19% bis zu einem Einkommen von 36.256,38 € (das 176,8-fache des Existenzminimums). Einkommen, das darüber hinaus geht, wird mit einem Satz von 25% versteuert (Quelle: [pwc Worldwide Tax Summaries](#)).

Umsatzsteuer

Eine ausländische Person, die in der Slowakei weder (Unternehmens-)Sitz noch Betriebsstätte hat und eine steuerpflichtige Tätigkeit auszuüben beginnt, ist verpflichtet, noch vor dem Beginn der Ausübung der Tätigkeit eine Steuerregistrierung zu beantragen. Das slowakische Umsatzsteuergesetz sieht aber eine Reihe von Ausnahmen vor. Eine ausländische Person kann den Registrierungsantrag schriftlich per Post oder persönlich beim Finanzamt Bratislava einreichen. Dafür sind folgende Dokumente notwendig:

- ausgefüllter Registrierungsantrag für MwSt. für ausländische Personen – Formular
- Firmenbuchauszug – Original oder amtlich beglaubigte Kopie mit amtlicher Übersetzung ins Slowakische (Auszüge in tschechischer Sprache müssen nicht übersetzt werden)
- falls die antragstellende Person vertreten wird – schriftliche Vollmacht für die Steuerberatung. Eine Vollmacht in anderen Sprachen als Slowakisch (außer Tschechisch) muss amtlich übersetzt werden (Quelle: [WKÖ](#)).

Der Umsatzsteuersatz liegt bei 20%. Bestimmte medizinische Produkte, (Print-)Medien, verschiedene Lebensmittel und „Grundnahrungsmittel (z. B. Milch, Butter, Fleisch), die unter ausgewählten Codes des Gemeinsamen Zolltarifs klassifiziert sind, unterliegen einem Mehrwertsteuersatz von 10% (Quelle: [pwc Worldwide Tax Summaries](#)).

Verbrauchssteuer

In der Slowakei werden Verbrauchsteuern auf alkoholische Getränke, Tabakwaren und Kraftstoffe erhoben (Quelle: (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018 \(Link nicht mehr verfügbar\)](#)).

Reverse Charge System

Das Reverse Charge System ist in der Slowakei bekannt (Quelle: [pwc Worldwide Tax Summaries](#)).

Doppelbesteuerungsabkommen

Zwischen Deutschland und der Slowakei gibt es ein [Doppelbesteuerungsabkommen](#).

Importbestimmungen

Der Außenhandel in der Slowakei ist weitgehend liberalisiert. Seit dem EU-Beitritt der Slowakei werden CE-Zertifikate anerkannt. Das Zulassungsverfahren für EU-Produkte und für Waren aus Drittländern richtet sich nach den EU-Vorschriften. Dennoch gibt es zum Schutz wichtiger Interessen des Landes oder aufgrund von EU-Vorschriften bei einigen Warenpositionen ein Lizenzverfahren für die Ein- und Ausfuhr oder eine Registrierungs- bzw. Zertifizierungspflicht. Dies gilt für Produkte wie z.B. die Verteidigungsindustrie, gefährliche und radioaktive Stoffe, ausgewählte Chemikalien, Arzneimittel, lebende Tiere etc.

Bei Bauprodukten ist eine Erklärung über die Übereinstimmung mit den slowakischen Normen vorzulegen. Bei der Etikettierung ist besonders auf die Beschriftung in slowakischer Sprache zu achten. Zusätzliche weitere Sprachen sind erlaubt (Quelle: [WKÖ](#)).

Zollbestimmungen

Seit 1.5.2004 werden Importe aus der EU als sogenannter innergemeinschaftlicher Erwerb bezeichnet. Es entfällt daher eine Verzollung der Ware. Das Carnet ATA ist innerhalb der EU nicht erforderlich. Es gelten jedoch Kennzeichnungspflichten sowie die oben erwähnten Vorgaben für spezielle Produktgruppen. Das Zoll- und Außenhandelsregime im Warenverkehr mit Drittländern ist mit dem EU- Regime ident.

Es gelten sämtliche auf EU-Ebene abgeschlossenen Freihandelsabkommen (z.B. mit den EFTA-Ländern, Türkei und Israel) (Quelle: [WKÖ](#)).

Muster

Warenmuster ohne Handelswert können zollfrei eingeführt werden. Die Slowakei wendet das Abkommen über Carnet A.T.A. für die vorübergehende Einfuhr von Warenmustern, Ausstellungs- und Messegütern und Berufsausrüstung an (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018 \(Link nicht mehr verfügbar\)](#)).

Vorschriften für Versand per Post

Das Höchstgewicht liegt bei 31,5 kg. Üblicherweise ist eine internationale Paketkarte bei grenzüberschreitenden Sendungen anzubringen (Quelle: [K und M – Konsulats- und Mustervorschriften 43. Aufl. 06/2020](#)).

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Heu und Stroh darf als Packmaterial verwendet werden, ebenso fertige Strohhalben. Für Holzverpackungsmaterial aus Drittländern (ausgenommen Schweiz) gelten die Bestimmungen der ISPM Nr. 15 (Sonderregelung für Verpackungsmaterial aus Portugal).

Generell gelten die Regelungen zur Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Verpackungsabfällen. Zuständig ist das Unternehmen „ENVI-PAK“. Der „Grüne Punkt“ ist nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Ursprungsangaben für Einfuhrwaren sind nicht verpflichtend. Jedoch sind alle Kennzeichnungen verboten, die hinsichtlich des Warenursprungs einen irreführenden Eindruck erwecken können (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018 \(Link nicht mehr verfügbar\)](#)).

Begleitpapiere

- **Ursprungszeugnis (einfach):** können bei EG-Waren und verzollte Drittlandware beim Re-Export verlangt werden. Ggf. auch für unverzollte Drittlandwaren
- **Warenbescheinigungen T 2 M (zweifach)** sind nur für Fischereierzeugnisse, die von einem in der EU beheimateten Schiff angelandet werden, erforderlich. Die Bescheinigung wird von den Zollstellen ausgestellt und vom Kapitän des Schiffes ausgefüllt. Nach Umladung in einem Drittland ist zur Einfuhr eine Genusstauglichkeitsbescheinigung erforderlich.
- **Handelsrechnungen (zweifach):** mit allen handelsüblichen Angaben, wie Verkäufer, Abnehmer, Rechnungsnummer, Bestellnummer, Marke, Anzahl und Art der Packstücke, Brutto- und Nettogewichte, Warenmenge und genaue Warenbezeichnung, Einzel- und Gesamtpreis. Das Original muss unterzeichnet sein, eine Bescheinigung ist nicht erforderlich.

Für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr (Versendung) ist die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des EU-Lieferanten und des Käufers für die Umsatzsteuerbefreiung in der

Rechnung anzugeben. Zusätzlich ist ein Hinweis auf Steuerfreiheit anzubringen „steuerfrei nach §4 Nr. 1b UStG“ bzw. „steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung“.

Bei Waren, die nach einer EG-Verordnung über Ausfuhr von Waren mit doppelten Verwendungszweck (sog. Dual-Use-Güter) einer Ausfuhrkontrolle unterliegen, muss in den Unterlagen deutlich vermerkt werden, dass die Waren bei Ausfuhr aus der Gemeinschaft einer Kontrolle unterliegen (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018 \(Link nicht mehr verfügbar\)](#)).



RECHTSINFORMATIONEN

Devisenrecht

Slowakische Staatsbürger können frei im Ausland Konten haben, ohne Rücktransferierungspflicht von Devisenerlösen. Nicht ansässige Ausländer können in der Slowakei ebenfalls Konten halten. Seit 2016 ist eine Finanztransaktionssteuer eingeführt.

Zahlungsbedingungen im Außenhandel können frei vereinbart werden (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018 \(Link nicht mehr verfügbar\)](#)).

Handelsrecht

Das Handelsrecht ist im [Handelsgesetzbuch](#) (*Obchodný zákonník*, Gesetz Nr. 513/1991) erfasst.

Handelsvertreterrecht

Die slowakischen Bestimmungen zum Handelsvertreterrecht sind an die entsprechenden EG-Richtlinien angepasst worden (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018 \(Link nicht mehr verfügbar\)](#)).

Gesellschaftsrecht

Die Rechtsgrundlage der unterschiedlichen Formen in der Slowakei tätig zu werden ist das [Handelsgesetzbuch](#).

Die vier gesellschaftsrechtlichen Hauptformen sind Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Spoločnosť s ručením obmedzeným*, abgekürzt s.r.o.), die Aktiengesellschaft (*Akciová spoločnosť*, abgekürzt a.s.), die offene Handelsgesellschaft (*Verejná obchodná spoločnosť*, abgekürzt v.o.s.) und schließlich die Kommanditgesellschaft (*Komanditná spoločnosť*, abgekürzt k.s.) (Quelle: [GTAI](#)).

Gewerblicher Rechtsschutz

Der gewerbliche Rechtsschutz ist im Warenzeichen- und im Patentgesetz geregelt (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018 \(Link nicht mehr verfügbar\)](#)).

Gewerberecht

Das slowakische Gewerberecht richtet sich nach dem Gewerbegesetz (Zákon o živnostenskom podnikaní) Nr. 455/1991 Slg. Es unterscheidet zwischen anzeigepflichtigen Gewerben (Ohlasovacie živnosti), bei denen nur bestimmte Voraussetzungen für eine Anmeldung gegeben sein müssen, sowie genehmigungspflichtigen Gewerben (Koncesované živnosti) (Quelle [GTAI](#)).

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Seit dem EU-Beitritt ist die Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen in der Slowakei unmittelbar anzuwenden.

Firmengründung

Die Gründung einer Gesellschaft ist in der Slowakei relativ unproblematisch. Staatsangehörige von EU-Staaten können einfach einen Gewerbeschein erlangen.

Obwohl bei der Abwicklung der Firmengründung kein gesetzlicher Anwaltszwang besteht, müssen die Unterschriften auf den Gründungsunterlagen amtlich, das heißt notariell beglaubigt werden. Die erforderlichen Urkunden müssen dem Handelsregistergericht (Firmenbuchgericht) sowie dem Gewerberegister auf Slowakisch (bzw. zweisprachig) vorgelegt werden. Daher wird die Einschaltung eines Rechtsanwaltsbüros empfohlen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe des Stammkapitals einer GmbH beträgt EUR 5.000, darüber hinaus ist mit Kosten in der Höhe von ca. EUR 800 bis 2.500 an Gründungskosten zu rechnen.

Gesellschaftsformen laut dem slowakischen Handelsgesetzbuch sind:

- Offene Handelsgesellschaft – verejná obchodná spoločnosť - v.o.s.
- Kommanditgesellschaft - komanditná spoločnosť - k.s.
- GmbH - spoločnosť s ručením obmedzeným - s.r.o.
- Aktiengesellschaft - akciová spoločnosť - a.s.
- vereinfachte Aktiengesellschaft - jednoduchá spoločnosť na akcie - j.s.a.
- Genossenschaft – družstvo

Zudem kann eine Betriebsstätte/Zweigniederlassung errichtet werden. Eine Zweigniederlassung, sog. „organizačná zložka podniku zahraničnej osoby“, ist ein Zweigbetrieb, eine nicht vollwertige Niederlassung und stellt einen organisatorischen Bestandteil des ausländischen Unternehmens dar. Eine Eintragung der Zweigniederlassung ins Firmenbuch, d.h. Handelsregister ist erforderlich, wobei der administrative Aufwand vergleichbar ist mit der Gründung einer GmbH (Quelle: [WKÖ](#)).

Patent-, Marken- & Musterrecht

Patentschutz wird für einen Zeitraum von 20 Jahren gewährt. Warenzeichen werden 10 Jahre geschützt (Verlängerungsmöglichkeit um weitere 10 Jahre). In Umsetzung von EG-Richtlinien wurde ein neues Markengesetz erlassen (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018 \(Link nicht mehr verfügbar\)](#)).

Urheberrecht

Es existieren gesetzliche Bestimmungen zur Wahrung von Urheberrechten. Die Slowakei zählt allerdings zu den Ländern, die mild gegen Produktpiraterie vorgehen (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018 \(Link nicht mehr verfügbar\)](#)).

Insolvenzrecht

Das [Gesetz über Konkurs und Restrukturierung](#) (Zákon o konkurze a reštrukturalizácii) Gesetz Nr. 7/2005 ist 2011 novelliert worden (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018 \(Link nicht mehr verfügbar\)](#)).

Vertretungsvergabe

Die Suche nach selbständigen Handelsvertreterinnen und Handelsvertretern gestaltet sich in der Slowakei, wie auch in anderen Ländern Zentral- und Osteuropas, äußerst schwierig, da es dieses Berufsbild nicht in dem Ausmaß wie im deutschsprachigen Raum gibt. Es gibt leider keine Liste von Handelsvertreterinnen und Handelsvertretern für konkrete Branchen

Eine Alternative stellt z.B. die Suche nach Personen, die die Handelsvertretung übernehmen würden, über Jobportale dar. Für die Suche ist vor allem das Jobportal www.profesia.sk geeignet – das meistbesuchte Arbeitsportal, welches auch auf Deutsch zur Verfügung steht. Viele Firmen belassen Ihre Inserate in deutscher oder englischer Sprache, damit sich nur der Sprache mächtige Personen melden.

Eine weitere Möglichkeit stellt die Handelsvertretung durch lokale Handelsunternehmen dar. Es handelt sich um Kooperation mit lokalen Firmen oder Einzelunternehmen, die branchenbezogen Produkte vertreiben (Quelle: [WKÖ](#)).

Aufenthaltserlaubnis

Die Slowakei ist Teil des Schengen-Raums: EU-Staatsangehörige dürfen zum Zwecke von Dienstreisen ohne Zeitbeschränkung in der Slowakei arbeiten; zur Einreise genügt ein Reisepass oder Personalausweis (Quelle: [WKÖ](#)).

Ein EU-Bürger ist verpflichtet, den Ort des Aufenthalts in der Slowakei binnen einer Frist von 10 Tagen nach der Einreise der Fremdenpolizei zu melden. Diese Pflicht bezieht sich auch auf Familienangehörige eines EU-Bürgers, wenn sich diese in der Slowakei aufhalten. Die Pflicht zur Meldung des Aufenthaltsorts entfällt, wenn diese Pflicht durch einen Unterkunftsgeber (z. B. bei Hotelaufenthalt) erfüllt wird (Quelle: [Auswärtiges Amt](#), [Europäische Union](#)).

Arbeiterlaubnis

EU-Bürger und ihre Familienangehörige sind seit dem EU-Beitritt der Slowakei beim Zugang zum slowakischen Arbeitsmarkt den Einheimischen gleichgestellt. Das heißt, EU-Bürger benötigen für eine Beschäftigung in der Slowakei keine Arbeitsgenehmigung, slowakische Arbeitgeber benötigen keine Erlaubnis zur Beschäftigung von Ausländern aus der EU.

Mitarbeiterentsendung

Am 18.6.2016 ist ein neues Gesetz Nr. 315/2015 Slg. über grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Entsendung von Mitarbeitern zur Ausübung von Arbeiten bei Dienstleistungserbringung in Kraft getreten. Das Gesetz hat eine Meldepflicht für ausländische Arbeitgeber eingeführt, die Mitarbeiter in die Slowakei zur Ausübung von Arbeiten bei Dienstleistungserbringung (z.B. Montagearbeiten) entsenden.

Detaillierte Informationen dazu finden Sie im [Dienstleistungskompass Slowakei](#) und auf der Webseite des [Nationalen Arbeitsinspektorat der Slowakei](#).

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Es besteht Versicherungspflicht. Alle Informationen zur Sozialversicherung in der Slowakei finden Sie auf der [Website der Europäischen Kommission](#).

Prozessrecht

2016 wurde das slowakische Zivilprozessrecht novelliert. Das Verwaltungsverfahrensgesetz (Správny súdny poriadok), die Zivilprozessordnung für Rechtsstreitigkeiten (Civilný sporový poriadok) und die Zivilprozessordnung für Angelegenheiten in der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Civilný mimosporový poriadok) ersetzen die die Zivilprozessordnung von 1963 (Quelle: [GTAI](#)).

Schiedsgerichtsbarkeit

Die Slowakei ist Mitgliedsstaat des ICSID (International Centre for Settlement of Investment Disputes) und Unterzeichner des New Yorker Abkommens über die Anerkennung und Durchführung von Schiedssprüchen vom 10.6.1958 (Quelle: [Commerzbank: Ratschläge für die Ausfuhr 2018 \(Link nicht mehr verfügbar\)](#)).

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Wilhelmstraße 43 G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin, Tel: +49 (0)30 200 73 63 00, Fax: +49 (0)30 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de , Web: <http://www.iccgermany.de>



BAYERISCHES

AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go International](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

Tipp!

Das Förderprojekt

„Export Bavaria 3.0. – Go International“

unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter
www.go-international.de



Außenwirtschaftsportal Bayern

Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter
<https://international.bihk.de/foerderung.html>



INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Deutsch-Slowakische Industrie- und Handelskammer

Suché myto 1
SK-811 03 Bratislava
Tel.: +421 2 2085 0620
Fax: +421 2 2085 0632
E-Mail: info@dsihk.sk
Web: www.dsihk.sk

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Hviezdoslavovo nám. 10
SK-813 03 Bratislava 1
Tel.: +421 2 5920 4400
Fax: +421 2 5441 9634
E-Mail: info@pressburg.diplo.de
Web: www.pressburg.diplo.de

Botschaft der Slowakischen Republik in Deutschland

Hildebrandstraße 25
10785 Berlin
Tel.: +49 30 88 92 62 00
Fax: +49 30 88 92 62 22
E-Mail: emb.berlin@mzv.sk
Web: www.mzv.sk

Do's and dont's

Small Talk Thema: Eishockey gehört neben Fußball zur beliebtesten Sportart der Slowaken. Bei der Weltmeisterschaft 2000 in Schweden wurde die slowakische Nationalmannschaft sogar Weltmeister. Bei den olympischen Winterspielen 2010 erreichte sie das Halbfinale.

Bei Taxifahrten empfiehlt es sich, ein klares Ziel zu nennen und auf die Einschaltung des Taxameters zu achten. Taxis sollten bei größeren Hotels oder bei Taxistandplätzen genommen beziehungsweise telefonisch bestellt werden. Das Aufhalten von Taxis ist in Bratislava nicht üblich. Es empfiehlt sich öffentliche Verkehrsmittel mit Vorverkaufsscheinen zu benutzen. Sie sind an Verkaufsautomaten beziehungsweise in der Nähe der Haltestellen oder Trafiken erhältlich.

In der Slowakei sind 0,0 Promille für Autofahrer vorgeschrieben und daher ein Fahren nach Alkoholkonsum absolut unzulässig. Alkoholtests sind häufig. Bei festgestellter Alkoholisierung kann die Polizei den Führerschein entziehen. Seit dem 1. November 2011 gilt Alkohol über ein Promille (0,476 mg/l) am Steuer als eine Straftat. Es droht bis zu einem Jahr Gefängnis.

Im Geschäftsleben sind Vereinbarungen generell schriftlich zu treffen. Bei Banküberweisungen innerhalb der EU gelten die EU-Regelungen. Zahlungsvereinbarungen sollten auf gesicherter Basis erfolgen. Einladungen werden in der Regel schriftlich versandt. Mit der erbetenen Rückäußerung bezüglich Zu- oder Absage sollte nicht unbedingt gerechnet werden. Bezüglich der Sitzordnung herrschen bei offiziellen Begegnungen strenge Regeln. Auch bei Geschäftszusammenkünften ist bei der Sitzordnung die interne Hierarchie zu berücksichtigen. Der korrekten Anrede wird großes Gewicht beigemessen.

Notrufe

Notfalldienst: 112
 Rettungsdienst: 155
 Polizei: 158
 Feuerwehr: 150

Maße und Gewichte

Metrisches System

Strom

220 Volt Wechselstrom

Zeitverschiebung

MEZ + 1 Stunde; Sommerzeit

Kfz-Bestimmungen

Der deutsche Führerschein ist in der Slowakei gültig. Bei der Einreise mit einem Blechschaden wird empfohlen, diesen an der Grenze zu melden und darüber eine Bestätigung zu verlangen, da sich sonst bei der Ausreise - wegen Verdachts auf Fahrerflucht - Schwierigkeiten ergeben könnten. Blechschäden, die während des Aufenthaltes in der Slowakei entstehen, sollten aus dem gleichen Grund sofort der Polizei gemeldet und darüber eine Bestätigung verlangt werden.

Es gilt Gurtpflicht für Autofahrer und Helmpflicht für Motorradfahrer und Fahrradfahrer (Kinder unter 15 Jahren und bei Fahrten außerhalb des Ortsgebietes für alle Fahrradfahrer). In der Slowakei sind **0,0 Promille für Autofahrer** vorgeschrieben und daher ein Fahren nach Alkoholkonsum absolut unzulässig. Alkoholtests sind häufig.

Für Fahrzeuge bis 3,5 t hzG gilt die Vignettenpflicht, für Fahrzeuge über 3,5 t hzG die Mautpflicht.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Die Zollvorschriften für Reisen innerhalb Europas können auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) eingesehen und Mengeneinschränkungen nachgelesen werden.

Impfungen

Es sind keine besonderen Impfungen für die Direkteinreise aus Deutschland vorgeschrieben. Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A und bei Langzeitaufenthalten zusätzlich gegen Hepatitis B, Tollwut und FSME empfohlen.

Aktuelle Informationen zur gesundheitlichen Vorsorge bietet die [Website des Auswärtigen Amtes](#).

(Quellen: [Auswärtiges Amt, K und M“ – Konsulats- und Mustervorschriften 43. Aufl. 06/2020](#), [WKÖ Länderreport Slowakei 2020](#))